

Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen

2026 / 190

Vergabe- und Vertragsunterlagen

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 2 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

Inhaltsverzeichnis

1	Leistungsbeschreibung	4
1.1	Einleitung	4
1.2	Bezeichnung der Leistung	4
1.3	Leistungszeit und -dauer.....	4
1.4	Ablauf der Dienstleistungen	5
1.5	Transportbehälter	6
1.6	Transportgut.....	7
1.7	Auslieferungsarten	7
1.8	Transportvolumen / Anfahrsstellen	7
1.9	Besondere Ereignisse	7
1.10	Transportfahrzeug	7
1.11	Personal	8
1.12	Zuschlagserteilung	8
2	Verfahrensgrundlagen.....	9
2.1	Verfahrensart.....	9
2.1	Zuständige Stelle für behauptete Vergabeverstöße	9
2.2	Terminplan	9
2.2.1	Frist für das Stellen von Fragen zum Vergabeverfahren	9
2.2.2	Frist zur Abgabe der Angebote	10
2.2.3	Bindefrist und Zuschlagserteilung.....	10
3	Ausschreibungsbestimmungen	11
3.1	Informationen zur ausschreibenden Stelle	11
3.2	Einreichung, Inhalt und Aufbau der Angebote	11
3.2.1	Einreichung der Angebote	11
3.2.2	Inhalt und Aufbau des Angebotes.....	12
3.3	Nebenangebote	14
3.4	Losbildung	14
3.5	Nichtberücksichtigung des Angebotes	14
3.6	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote	14

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 3 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

3.7	Nachfordern von Erklärungen und Nachweisen.....	14
3.8	Vergütung/Kostenerstattung im gesamten Vergabeverfahren	15
3.9	Verwendung der Unterlagen	15
3.10	Rückgabe der Unterlagen.....	15
3.11	Bietergemeinschaften.....	15
3.12	Nachunternehmer	16
3.13	Verpflichtung zur Einhaltung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes Rheinland-Pfalz (LTTG)	17
3.14	Verpflichtung zur Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes von Rheinland-Pfalz (LD SG)	17
3.15	Vertragsunterlagen	17
3.16	Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten	17
3.17	Doppelbewerbungen.....	18
3.18	Verschwiegenheit/Vertraulichkeit	18
3.19	Personal	18
3.20	Sprache	19
4	Angebotsprüfung.....	20
4.1	Prüfungs- und Wertungsverfahren	20
5	Vertragliche Grundlagen	21
5.1	Vertragsgegenstand	21
5.2	Vertragspartnerin	21
5.3	Bezugsberechtigte Stelle	21
5.4	Vertragsänderungen.....	21
5.5	Preise.....	21
5.6	Datenschutz / IT-Sicherheit.....	22
5.7	Salvatorische Klausel.....	22
6	Leistungsverzeichnis	23
7	Preisblätter	24
8	Anlagen.....	25

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 4 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

1 Leistungsbeschreibung

1.1 Einleitung

Die zentrale Poststelle erbringt Postdienstleistungen für die Stadtverwaltung Ludwigshafen. Hierzu gehört auch die Versorgung städtischer Organisationseinheiten durch Boten- und Kurierdienstleistungen. Für die im Rahmen von Boten- und Kurierdienstleistungen täglich (außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, sowie an sonstigen geschäftsbedingten Schließtagen) zu erbringenden

- morgendlichen Abholungen von Postsendungen (Briefsendungen und Pakete) vom/von Postfach/Postfächern der Deutschen Post AG, Transport und deren Zustellungen an die zentrale Poststelle der Stadtverwaltung Ludwigshafen (= Los 1) und
- die daran anschließenden Abholungen von Postsendungen der zentralen Poststelle der Stadtverwaltung Ludwigshafen und deren Zustellungen an städtische Organisationseinheiten (= Los 2)

schreibt die Stadtverwaltung Ludwigshafen eine Postdienstleistung in zwei Losen aus.

1.2 Bezeichnung der Leistung

Leistungsgegenstand ist die Erbringung von Boten- und Kurierdienstleistungen im städtischen Raum Ludwigshafen in zwei Losen.

Los 1 - Abholen Postfach und Anlieferung Poststelle:

Die Abholung, der Transport und die Zustellung von Postsendungen vom/von Postfach/Postfächern der Stadtverwaltung Ludwigshafen bei der Deutschen Post AG zur zentralen Poststelle der Stadtverwaltung Ludwigshafen.

Los 2 – Boten- und Kurierdienstleistungen:

Die Abholung, der Transport und die Zustellung von Postsendungen von der zentralen Poststelle der Stadtverwaltung Ludwigshafen zu den städtischen Organisationseinheiten gemäß der den Vergabe- und Vertragsunterlagen beigefügten Anlieferadressen und die Mitnahme von Postsendungen von den städtischen Organisationseinheiten zur zentralen Poststelle. (siehe Datei: "11_Anlieferadressen Los 2_2026 190")

1.3 Leistungszeit und -dauer

Die Leistung beider Lose wird täglich erbracht außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, sowie an sonstigen geschäftsbedingten Schließtagen.

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 5 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

Los1: Die Anlieferung der Postsendungen vom Postfach an die zentrale Poststelle der Stadtverwaltung Ludwigshafen erfolgt frühestens um 06:45 Uhr und spätestens um 07:00 Uhr.

Los 2: Die Mitnahme der ersten Postsendungen von der zentralen Poststelle zur Anlieferung an die städtischen Organisationseinheiten beginnt nach der Anlieferung (Los 1) um 07:00 Uhr. Zusätzliche Abholungen bei der zentralen Poststelle der Stadtverwaltung Ludwigshafen erfolgen je nach Tourenplan. Die geplanten Anlieferzeiten und die geschätzte Zustellungsdauer für die Auslieferungstour sind aus den beigefügten Anlieferadressen (siehe Datei: "11_Anlieferadressen Los 2_2026 190") zu ermitteln.

Voraussichtliches Tourende ist ca. 10:30 bis 11 Uhr.

Von dem/der Auftragnehmer*in wird erwartet, insbesondere aus ökologischen Gründen, mögliche Optimierungsoptionen bei den Fahrtstrecken umzusetzen und damit die Umweltbelastung so weit wie möglich zu reduzieren.

Die Gesamtzeitvorgabe ermöglicht ein sequenzielles Durchführen beider Lose.

1.4 **Ablauf der Dienstleistungen**

Los 1:

Der/Die Auftragnehmer*in holt täglich morgens alle Postsendungen für die Stadtverwaltung Ludwigshafen durch Leerung der Postfächer (PF-PLZ 67012, 211225, 211228, 211200) bei der Deutschen Post AG (Rathausplatz 23, 67059 Ludwigshafen) ab und befördert diese zu der zentralen Poststelle der Stadtverwaltung Ludwigshafen (Bismarckstraße 25, 67059 Ludwigshafen). Die Be- und Entladung eines Transportfahrzeuges ist Aufgabe des Fahrers/der Fahrer*in. Los 1 beinhaltet täglich eine Anfahrsstelle.

Los 2:

Der/Die Auftragnehmer*in holt täglich morgens die zu transportierenden Postsendungen von der zentralen Poststelle bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen (Bismarckstraße 25, 67059 Ludwigshafen) ab. Diese werden in von der Auftraggeberin bereitgestellten Taschen (s. Transportbehälter) übergeben. Zusätzlich kann es vorkommen, dass bei Bedarf Pakete mit in der Regel geringem Volumen an die Organisationseinheiten auszuhändigen und von dort mitzunehmen sind.

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 6 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

Der/Die Auftragnehmer*in befördert diese Postsendungen und liefert sie entsprechend den in den Anlieferadressen aufgeführten städtischen Organisationseinheiten an eine/n dort jeweilige/n empfangsberechtigte/n Mitarbeiter*in aus oder sortiert diese in die jeweiligen dezentralen Postfächer/-behälter o.ä. ein.

Er/sie nimmt die bei den Organisationseinheiten angefallenen Postsendungen mit und liefert diese am Tourenende bei der zentralen Poststelle wieder ab.

Los 2 beinhaltet montags 47 Anfahrsstellen (AS), dienstags 51 AS, mittwochs 44 AS, donnerstags 50 AS und freitags 24 AS (siehe Datei: "11_Anlieferadressen Los 2_2026 190").

Eventuell benötigte Sonderparkgenehmigungen werden von der Auftraggeberin mit dieser Ausschreibung nicht zur Verfügung gestellt. Diese liegen im Aufgabenbereich des/der Auftragnehmer*in.

Die Lage und Beschaffenheit der zu bedienenden Organisationseinheiten ermöglicht i.d.R. keine Nutzung von Transporthilfen (Hubwagen o.ä.).

Die Be- und Entladung eines Transportfahrzeuges ist Aufgabe des Fahrers/der Fahrerin.

1.5 Transportbehälter

Der Transport innerhalb der städtischen Organisationseinheiten (Los 2) erfolgt in den von der Stadt Ludwigshafen zur Verfügung gestellten Taschen (LxBxH in cm 40x5x30) für jede Organisationseinheit (Beispiel siehe Bild).



Bei sehr großem Sendungsaufkommen werden die Postsendungen nicht in Taschen verpackt, sondern direkt in Transportkisten einsortiert.

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 7 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

Der/Die Auftragnehmer*in stellt diese zur Beförderung notwendigen Transportkisten zur Nutzung im Rahmen der vertragsgegenständlich zu erbringenden Dienstleistung zur Verfügung. Deren aktuell eingesetzte Größen betragen ca. LxBxH in cm 47x26x15 (klein) bzw. 47x26x28 (groß). Der/Die Auftragnehmer*in bleibt Eigentümer*in dieser Transportkisten und wird diese bei Vertragsende unverzüglich wieder zurücknehmen.

1.6 **Transportgut**

Beim Transportgut handelt es sich hauptsächlich um Eingangs- und Ausgangspost, Briefe, Postkarten, verwaltungsinterne Dokumente mit Büromaterialien bspw. Akten, Päckchen und Pakete bis 31,5 kg.

Es handelt sich nicht um Gefahrgut.

1.7 **Auslieferungsarten**

Die unterschiedlichsten Auslieferungsarten sind denkbar: Alle Einschreibearten u.a. Einschreiben mit Rückschein usw.

1.8 **Transportvolumen / Anfahrtsstellen**

Das Transportvolumen bei Los 1 beträgt geschätzt durchschnittlich in großer Behältergröße täglich ca. 5 - 8 Stück.

Das Transportvolumen bei Los 2 beträgt geschätzt durchschnittlich in großer Behältergröße täglich 10 -12 Stück. Täglich sind im Durchschnitt 45 Anfahrtsstellen zu versorgen.

1.9 **Besondere Ereignisse**

Bei besonderen Ereignissen, bspw. Wahlen, kommt es ausnahmsweise zu erhöhtem Transportaufkommen.

1.10 **Transportfahrzeug**

Alle Fahrten werden grundsätzlich mit Personal und Fahrzeugen des/der Auftragnehmer*in durchgeführt. Die eingesetzten Fahrzeuge besitzen ausreichende Ladekapazität gemäß Transportvolumen in 1.8.

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 8 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

Für die Absicherung der Zufahrten und Parkmöglichkeiten zum Be- und Entladen ist der/die Auftragnehmer*in verantwortlich.

Das Fahrzeug ist beim Entfernen von diesem zu verschließen.

1.11 Personal

Die/Der Fahrerin/Fahrer des Transportfahrzeugs muss während der Vertragslaufzeit im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Des Weiteren muss sie/er der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein und über ein eintragungsfreies polizeiliches Führungszeugnis verfügen.

Entsprechende Nachweise sind nach Aufforderung unverzüglich vorzulegen.

1.12 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis für einen monatlichen Festpreis erteilt.

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 9 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

2 Verfahrensgrundlagen

2.1 Verfahrensart

Das Vergabeverfahren wird nach § 14 Abs. 2 VgV i.V. m. § 15 VgV als Offenes Verfahren durchgeführt. Die Auftraggeberin beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung, im Leistungsverzeichnis sowie in den übrigen anliegenden Dokumenten näher beschriebene Leistung zu vergeben.

2.1 Zuständige Stelle für behauptete Vergabeverstöße

Behörde, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Telefon: +49 (0)6131 16-2234

Fax: +49 (0)6131 16-2113

Internet-Adresse: <https://mwvlw.rlp.de>

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwvlw.rlp.de

2.2 Terminplan

2.2.1 Frist für das Stellen von Fragen zum Vergabeverfahren

Fragen, die mit dem Vergabeverfahren im Zusammenhang stehen, müssen über das „Bietercockpit“ der Vergabeplattform bis zum **10.06.2026** gestellt werden. Die ausschreibende Stelle behält sich vor, Anfragen, die später eingehen, im Einzelfall als „nicht rechtzeitig“ eingegangen zu behandeln und nicht mehr zu beantworten.

Dabei ist auf die Vergabenummer **2026 / 190** der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein und die betroffene Ziffer des jeweiligen Dokuments Bezug zu nehmen.

Fragen zum Vergabeverfahren und die darauf erteilten Antworten sowie zusätzliche Auskünfte und Erklärungen werden auf der Vergabeplattform www.auftragsboerse.de bekanntgegeben.

Die Kommunikation während des Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich über www.auftragsboerse.de. Die Kommunikation per E-Mail ist nicht gestattet und kann gem.

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 10 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

UVgO bzw. VGV zum Ausschluss des Bieters führen. Hier steht den Bietern nach der kostenfreien Registrierung ein Nachrichtentool zur Verfügung, über das Nachrichten an die Vergabestelle gesendet und von dieser empfangen werden können. Das vergaberechtlich geforderte Verschlüsselungsniveau ist darüber gewährleistet. Die Bieter haben eigenverantwortlich darauf zu achten, dass Sie sich kostenfrei registrieren und eine E-Mailadresse hinterlegen. Die Bieter müssen sich eigenverantwortlich über den möglichen Stand der Bieterfragen und ggfs. Änderungen an den Vergabeunterlagen auf der genannten Plattform informieren und die Bieter Rundschreiben herunterladen.

2.2.2 Frist zur Abgabe der Angebote

Die Angebote, einschließlich aller Unterlagen, müssen spätestens bis zum

13.07.2026

10:00 Uhr

in elektronischer Form über www.auftragsboerse.de abgegeben werden.

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bieter weist im Falle des verspäteten Eingangs nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat (vgl. § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV).

2.2.3 Bindefrist und Zuschlagserteilung

Die Gültigkeit des Angebotes (Bindefrist) hat sich mindestens bis zum **15.10.2026** zu erstrecken. Der Zuschlag wird innerhalb der Bindefrist schriftlich mitgeteilt.

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 11 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

3 Ausschreibungsbestimmungen

3.1 Informationen zur ausschreibenden Stelle

Durchgeführt wird die Ausschreibung durch den Bereich 4-11 Zentrale Vergabestelle und Baukoordination der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein.

3.2 Einreichung, Inhalt und Aufbau der Angebote

3.2.1 Einreichung der Angebote

Das Angebot, einschließlich aller Unterlagen ist ausschließlich in elektronischer Form mit Hilfe des „Bietercockpits“ über die Vergabepattform <http://www.auftragsboerse.de> einzureichen.

Bei technischen Schwierigkeiten mit dem „Bietercockpit“ oder der Vergabepattform <http://www.auftragsboerse.de> wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner:

Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH & Co. KG

Abteilung Bieter Support

Telefon: 0711 / 666 01 - 476

Mail: bieter@staatsanzeiger.de

Versenden Sie aufgrund technischer Schwierigkeiten keinesfalls einzureichende Unterlagen per E-Mail, außer dies wäre explizit gefordert.

Nehmen Sie jedoch im Falle von technischen Schwierigkeiten die nicht von den vorgenannten Ansprechpartnern gelöst werden können, Kontakt mit der ausschreibenden Stelle per E-Mail an die Adresse ZentraleVergabestelle@ludwigshafen.de auf.

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 12 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

3.2.2 Inhalt und Aufbau des Angebotes

Änderungen an den Vergabe- und Vertragsunterlagen sind unzulässig. Das Angebot muss vollständig sein und alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.

Der Bieter hat anzugeben, ob für den Auftragsgegenstand gewerbliche Schutzrechte bestehen, beantragt sind oder erwogen werden.

Das Angebot ist in folgender Hauptstruktur zu erstellen und vorzulegen:

1. Angebotsschreiben

(Datei: "01_Angbotsschreiben_2026 190")

Das Angebotsschreiben muss vollständig ausgefüllt und in Textform übermittelt werden.

2. Leistungsverzeichnis

Das Leistungsverzeichnis (siehe Ziffer 6) muss vollständig ausgefüllt werden (alle geforderten Angaben sind gelb markiert).

3. Preisblätter

Die Preisblätter (siehe Ziffer 7) muss vollständig ausgefüllt werden (alle geforderten Angaben sind gelb markiert).

4. Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

(Datei: "03_Eigenerklaerung_2026 190")

Die Eigenerklärung muss vollständig ausgefüllt und in Textform übermittelt werden.

5. Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes Rheinland-Pfalz (LTTG)

(Datei: "04_LTTG_Erklaerung_1_2026 190" und „05_Merkblatt LTTG_2026")

Die Verpflichtungserklärung muss vollständig ausgefüllt und in Textform übermittelt werden.

6. Eigenerklärung zu Art. 5 Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

(Datei: "08_Eigenerklaerung-VO-833-2014_2026 190")

Die Verpflichtungserklärung muss vollständig ausgefüllt und in Textform übermittelt werden.

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 13 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

Falls zutreffend:

7. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer

(Datei: "06_Nachunternehmer_2026 190")

Die Erklärung muss vollständig ausgefüllt sein und in Textform übermittelt werden.

Bei einem geplanten Einsatz von Nachunternehmern muss zusätzlich von jedem Nachunternehmer die Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren (Datei: "03_Eigenerklärung_2026 190"), die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes Rheinland-Pfalz (LTTG) (Datei: "04_LTTG_Erklärung_1_2026 190") sowie die Eigenerklärung zu Art. 5 Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (Datei: "08_Eigenerklärung-VO-833-2014_2026 190") vollständig ausgefüllt und in Textform übermittelt werden.

8. Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(Datei: "07_Bieter-Arbeitsgemeinschaft_2026 190")

Die Erklärung muss vollständig ausgefüllt und in Textform übermittelt werden.

Bei der Bildung einer Bietergemeinschaft muss zusätzlich von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft die Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren (Datei: "03_Eigenerklärung_2026 190"), die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes Rheinland-Pfalz (LTTG) (Datei: "04_LTTG_Erklärung_1_2026 190") sowie die Eigenerklärung zu Art. 5 Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (Datei: "08_Eigenerklärung-VO-833-2014_2026 190") vollständig ausgefüllt und in Textform übermittelt werden.

Textform bedeutet:

Gem. § 126b BGB muss eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist abgegeben werden. Die Nennung der Person des Erklärenden erfordert die Angabe der Identität desjenigen, dem die Erklärung zugerechnet werden soll.

Für Sie als Bewerber/Bieter bedeutet das:

- **Nennung des Firmennamens**

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 14 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

- **Nennung der Rechtsform**
- **Nennung des konkreten Mitarbeiters bzw. Vertreters, der den Teilnahmeantrag/das Angebot für den Bewerber/Bieter abgegeben hat**

3.3 Nebenangebote

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

3.4 Losbildung

Es findet eine Losaufteilung wie folgt statt:

Los 1: Abholen Postfach und Anlieferung Poststelle

Los 2: Kurierdienstleistungen

3.5 Nichtberücksichtigung des Angebotes

Über die Ablehnung des Angebotes werden die Bieter nach § 134 GWB auch ohne Antrag schriftlich informiert.

Die Auftraggeberin unterrichtet die Bieter über die Gründe für die Ablehnung des Angebotes nach Eingang eines entsprechenden Antrags spätestens innerhalb von 15 Tagen (§ 62 Abs. 2 VgV).

3.6 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Angebote können, in der Form, in der sie eingereicht wurden, bis zum Abgabetermin berichtigt, geändert oder zurückgezogen werden. Änderungen oder Ergänzungen von Angeboten, die nach Ablauf der genannten Frist bei der ausschreibenden Stelle eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Soweit der Bieter Änderungen in seinen Angebotsunterlagen vorgenommen hat, müssen diese zweifelsfrei und als solche erkennbar sein.

3.7 Nachfordern von Erklärungen und Nachweisen

Fehlende und/oder unvollständige Nachweise, Angaben oder Erklärungen können zum Ausschluss des Bieters vom weiteren Vergabeverfahren führen.

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 15 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

Die Vergabestelle behält sich jedoch vor, von den Bietern gem. § 56 Abs. 2 VgV Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung der Auftraggeberin bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, innerhalb einer festgesetzten Frist nachzufordern.

Wenn die nachgeforderten Nachweise, Angaben oder Erklärungen daraufhin nicht innerhalb der gesetzten Frist bei der Vergabestelle eingehen, führt dies zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren.

3.8 Vergütung/Kostenerstattung im gesamten Vergabeverfahren

Für die Erstellung der Angebote und die Beteiligung am Verfahren wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Angebotes verzichtet der Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

3.9 Verwendung der Unterlagen

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen bleiben inhaltlich Eigentum der ausschreibenden Stelle. Sie dürfen nur zum Erstellen des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.

3.10 Rückgabe der Unterlagen

Sämtliche Angebotsunterlagen werden Eigentum der ausschreibenden Stelle. Sie werden nur zur Auswertung der Angebote und Entscheidung über den Zuschlag verwendet. Eine Rückgabe der Angebotsunterlagen an den Bieter ist nicht möglich und nicht vorgesehen. Zur Wahrung seiner Interessen kann der Bieter sein Angebot mit dem Vermerk „vertraulich“ versehen.

3.11 Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen Bietern, deren sämtliche Mitglieder mit Namen und Anschrift zu benennen sind, finden nur Berücksichtigung, wenn

- im Angebot ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für die Durchführung des Vertrages benannt ist,

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 16 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

- sich die Mitglieder*innen der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten,
- diese Punkte durch eine von **allen** Mitgliedern der Bietergemeinschaft eigenhändig und rechtsverbindlich unterschriebene, gesonderte Erklärung bestätigt werden.

Sofern nach den Vergabe- und Vertragsunterlagen im Rahmen der Angebotserstellung Unterschriften gefordert sind, müssen diese von allen Mitglieder*innen der Bietergemeinschaft geleistet werden.

Zur Vereinfachung kann ein für die Durchführung des Vergabeverfahrens bevollmächtigter Vertreter durch die Erklärung der Bietergemeinschaft zusätzlich ermächtigt werden, die im Rahmen der Angebotserstellung zu leistenden Unterschriften für die gemeinschaftlich bietenden Unternehmen zu leisten. Diese Ermächtigung ist **ausdrücklich** in der o.g. Erklärung zu erteilen.

Alle geforderten Eignungsnachweise sind von sämtlichen Mitgliedern der Bietergemeinschaft vorzulegen.

3.12 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile von Leistungen durch Nachunternehmen ausführen zu lassen, hat er alle zur Leistungserbringung vorgesehenen Nachunternehmen mit Namen und Anschrift im Angebot zu benennen. Ebenfalls ist im Angebot anzugeben, für welche Teile der Leistung und in welchem Umfang der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen ist. Dabei ist sicherzustellen, dass dies mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbart werden kann.

Der Bieter muss sicherstellen, dass ein Nachunternehmen die Leistungen nicht seinerseits ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin weitervergibt.

Der/die Auftragnehmer*in ist verpflichtet, bei der Übertragung eines Unterauftrags

- nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren,
- kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen,
- der Nachunternehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – zu stellen als zwischen ihm und der Auftraggeberin vereinbart sind.

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 17 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

Der Bieter trägt im Falle der Auftragserteilung die alleinige Verantwortung für die vertragsgemäße und fachgerechte Ausführung der Leistung.

Alle geforderten Eignungsnachweise sind auch von den Nachunternehmer vorzulegen.

Die Einschaltung weiterer Nachunternehmer als der im Angebot benannten, bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Auftraggeberin.

3.13 Verpflichtung zur Einhaltung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes Rheinland-Pfalz (LTTG)

Der Bieter/jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft/jedes vorgesehene Nachunternehmen muss bei Angebotsabgabe die erforderliche Verpflichtungserklärung (Datei: "04_LTTG_Erklaerung_1_2026 190") abgeben.

3.14 Verpflichtung zur Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes von Rheinland-Pfalz (LDSG)

Bei Bedarf hat sich der Bieter/jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft/ jedes vorgesehene Nachunternehmen zu verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes von Rheinland-Pfalz (LDSG) einzuhalten.

3.15 Vertragsunterlagen

Bitte füllen Sie die beigefügte Rahmenvereinbarung an der gelb markierten Stelle aus und fügen Sie diese Ihrem Angebot bei.

3.16 Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens erbetene personenbezogene Angaben werden hierfür gespeichert und verarbeitet. Eine anderweitige Weitergabe an unbeteiligte Dritte findet nicht statt. Der Bieter erklärt sich mit Abgabe seines Angebots mit diesem Vorgehen einverstanden.

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 18 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

3.17 Doppelbewerbungen

Beteiligt sich ein Bieter an demselben Vergabeverfahren mehrfach - zum Beispiel als einzelner Bieter und als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder als Mitglied an verschiedenen Bietergemeinschaften - so werden sämtliche Angebote des Bieters, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben, vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

3.18 Verschwiegenheit/Vertraulichkeit

Der Bieter hat - auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten der Auftraggeberin Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigte Mitarbeiter*innen sowie evtl. Nachunternehmer*innen zu verpflichten.

Ein Verstoß des Bieters gegen die Verschwiegenheitspflicht verpflichtet zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden.

3.19 Personal

Treten während der Vertragsdauer sachliche Gründe oder Mängel auf, die der Tätigkeit eines/einer Mitarbeiter*in im Rahmen der Auftragserfüllung entgegenstehen, teilt die Auftraggeberin dies dem/der Auftragnehmer*in unverzüglich mit. Sofern der/die Auftragnehmer*in dem bestehenden Grund/Mangel nicht umgehend abhilft, ist die Auftraggeberin berechtigt, den Austausch der Mitarbeiter*in zu verlangen. In diesem Fall trägt der/die Auftragnehmer*in die Kosten für die Einarbeitung neu eingesetzter Mitarbeiter*innen. Vertragsbestandteile, welche die Kosten für die Einarbeitung abweichend regeln, treten damit außer Kraft.

Das von der/die Auftragnehmer*in eingesetzte Personal wird verpflichtet,

- die geltenden Datenschutzbestimmungen der Auftraggeberin einzuhalten.
- insbesondere Vorgänge, Daten und Prozesse nur insoweit zu betrachten wie notwendig und Dritten nicht zugänglich zu machen,
- über erlangtes Wissen – auch nach Ende der Vertragslaufzeit – generell Verschwiegenheit zu bewahren.

Sollte es der Auftragsgegenstand erfordern, wird darüber hinaus eine Vereinbarung über Auftragsdatenverarbeitung gem. DSGVO und LDSG geschlossen.

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 19 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

3.20 Sprache

Das Angebot, einschließlich aller Unterlagen, ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Auftraggeberin ist in deutscher Sprache zu führen.

Benannte Ansprechpartner*innen sowie die zur Vertragserfüllung tätigen Mitarbeiter*innen (auch der Nachunternehmer*innen) müssen die deutsche Sprache fließend in Wort und Schrift beherrschen.

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 20 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

4 Angebotsprüfung

Mit der Abgabe des Angebotes akzeptiert der Bieter die dieser Ausschreibung zugrundeliegenden Festlegungen und Anforderungen.

4.1 Prüfungs- und Wertungsverfahren

Es gelangen nur Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabe- und Vertragsunterlagen erfüllen. Grundsätzlich werden die Angebote unter folgenden Gesichtspunkten geprüft und gewertet:

- Formale Prüfung
Gemäß § 56 Abs. 1 und § 57 VgV.
- Eignungsprüfung
Gemäß § 42 ff VgV.
- Prüfung der Angemessenheit des Preises
Gemäß § 60 VgV.
- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes
Gemäß § 58 VgV.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des günstigsten Preises erteilt.

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 21 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

5 Vertragliche Grundlagen

5.1 Vertragsgegenstand

Mit der Zuschlagserteilung kommt der Vertrag mit dem Bieter nach benannten Regelungen zustande (§ 58 VgV).

5.2 Vertragspartnerin

Vertragspartnerin ist die

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
- vertreten durch den Oberbürgermeister -
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein

5.3 Bezugsberechtigte Stelle

Bezugsberechtigte Stelle ist die Organisationseinheit 1-111 Interkom. Koop. Wissensmanagement.

5.4 Vertragsänderungen

Während der Vertragslaufzeit sind, ohne dass es einer Ausschreibung bedürfte, in entsprechender Anwendung des § 132 GWB unwesentliche Änderungen des Vertrages zulässig. Änderungen oder Ergänzungen sind nur wirksam, wenn Sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

5.5 Preise

Alle Preise sind einheitlich in EURO ohne gesetzliche Umsatzsteuer anzugeben. Preisangaben als Bruttobeträge sind, wenn gewünscht einzutragen.

Das Angebot muss alle relevanten und die im Preisblatt geforderten Preisangaben enthalten. Sofern nicht anders gefordert, werden Nebenkosten wie evtl. Verpackung, Transport, Versicherung, Zoll, Lieferung etc., Reisezeiten, Reisekosten, Spesen u.a. Kosten nicht gesondert vergütet und sind dementsprechend in die Preisangaben einzukalkulieren. Die Vergütung erfolgt gemäß den Eintragungen im Preisblatt.

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 22 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

Alle Preise verstehen sich inklusive aller Liefer-/Dienstleistungen und aller für die Leistungserbringung notwendigen Materialien.

5.6 **Datenschutz / IT-Sicherheit**

Auf Anforderung durch die Stadtverwaltung Ludwigshafen muss eine Verpflichtungserklärung nach dem Verpflichtungsgesetz abgegeben werden.

Zusätzlich muss auf Anforderung der Stadtverwaltung eine unterschriebene Erklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Landesdatenschutzgesetzes (LD SG) von Rheinland-Pfalz, der jeweiligen beteiligten Mitarbeiter*innen vor Ort abgegeben werden oder sonstige für den Datenschutz relevante Vereinbarungen.

5.7 **Salvatorische Klausel**

Sofern eine der vorstehenden Regelungen unwirksam ist oder werden sollte, verpflichten sich die Parteien, eine rechtlich wirksame Regelung zu vereinbaren, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlich Gewollten der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 23 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

6 Leistungsverzeichnis

Das Leistungsverzeichnis (siehe Dateien: "09_Los 1 Leistungsverzeichnis_2026 190" und "10_Los 2 Leistungsverzeichnis_2026 190") ist **vollständig** auszufüllen (alle gelb hinterlegten Felder).

Die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Anforderungen werden in folgende Art von Kriterien klassifiziert:

Bezeichnung	Art und Bedeutung des Kriteriums
A-Kriterien (A)	<u>Ausschlusskriterium (Mindestanforderungen)</u> Als Ausschlusskriterien werden Anforderungen bezeichnet, die unbedingt durch die Bieter zu erfüllen sind, diese sind unverzichtbar. Sie müssen uneingeschränkt (Eintragung: „JA“) erfüllt werden. Diese Kriterien sind im Leistungsverzeichnis mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet. Die Nichterfüllung (= Eintragung „NEIN“) einer als Ausschlusskriterium gekennzeichneten Anforderung führt zum Ausschluss des gesamten Angebotes.

Beim Ausfüllen des Leistungsverzeichnisses an den vorgesehenen Stellen ist außerdem Folgendes zu beachten:

- Hinweise und Erläuterungen sind, falls der Platz nicht ausreichend ist, mit dem Vermerk „Auf beigefügter Anlage xx zum Leistungsblatt xx“ auf separaten Anlagen in freier, aber möglichst knapper Form abzufassen.
- Die geforderten Nachweise, Zertifikate und Erklärungen sind beizufügen. Verweise auf Literatur oder Broschüren dürfen nur als ergänzende Information erfolgen und fließen **nicht** in die Wertung ein. Antworten bzw. Erläuterungen werden dadurch nicht ersetzt.
- Sofern das Leistungsverzeichnis bestimmte Erzeugnisse oder Verfahren benennt, können diese durch Produkte gleichwertiger Art ersetzt werden.
- Das Leistungsverzeichnis ist Bestandteil der Vergabe- und Vertragsunterlagen. Eine Abänderung ist **unzulässig** und führt nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zum Ausschluss des Angebotes.

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 24 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

7 Preisblätter

Die Preisblätter (siehe Dateien: "12_Preisblatt Los 1_2026 190" und "13_Preisblatt Los 2_2026 190") sind **vollständig** auszufüllen (alle gelb hinterlegten Felder).

Beim Ausfüllen der Preisblätter an den vorgesehenen Stellen ist außerdem Folgendes zu beachten:

- Bei der Preiskalkulation / Erstellung des Preisblattes ist zu beachten:
 - Nebenkosten und Reisekosten werden nicht erstattet
 - Vorauszahlungen werden nicht gewährt
- Das Preisblatt ist Bestandteil der Vergabe- und Vertragsunterlagen. Eine Abänderung ist **unzulässig** und führt nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zum Ausschluss des Angebotes.
- Es sind Werte (arabische Zahlen) einzutragen. Keine Eintragungen wie z.B. „wie oben“, „enthalten in“, „-“ oder andere Symbolzeichen oder Wortlaute. Falls für eine Position kein Preis/keine Gebühr anfällt, weil diese z.B. in einer anderen Position enthalten ist, so ist das entsprechende Feld ausschließlich mit 0,00 auszufüllen.

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 25 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

8 Anlagen

1	Formblatt 631 EU Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (Datei: "00_Angabotsaufforderung_2026 190")
2	Formblatt 633 Angebotsschreiben (Datei: "01_Angbotsschreiben_2026 190")
3	Formblatt 632 EU Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (Datei: "02_Bewerbungsbedingungen")
4	Formblatt 124 LD Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren (Datei: "03_Eigenerklaerung_2026 190")
5	Formblatt Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes Rheinland-Pfalz (LTTG) (Datei: "04_LTTG_Erklaerung_1_2026 190")
6	Merkblatt für die Abgabe einer Tariftreueerklärung und/oder Mindestentgelterklärung (Datei: "05_Merkblatt LTTG_2026")
7	Formblatt 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Datei: "06_Nachunternehmer_2026 190")
8	Formblatt 234 Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (Datei: "07_Bieter-Arbeitsgemeinschaft_2026 190")
9	Eigenerklärung zu Art. 5 Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (Datei: "08_Eigenerklaerung-VO-833-2014_2026 190")
10	Leistungsverzeichnis Los 1 Abholen Postfächer und Anlieferung Poststelle (Datei: "09_Los 1 Leistungsverzeichnis_2026 190")
11	Leistungsverzeichnis Los 2 Kurierdienstleistungen (Datei: "10_Los 2 Leistungsverzeichnis_2026 190")

Ludwigshafen Stadt am Rhein	Vergabe von Boten- und Kurierdienstleistungen	Seite 26 von 26
	Vergabe- und Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2026 / 190	

12	Anlieferadressen (Datei: "11_Anlieferadressen_Los 2_2026 190")
13	Preisblatt Los 1 Abholen Postfach und Anlieferung Poststelle (Datei: "12_Preisblatt Los 1_2026 190")
14	Preisblatt Los 2 Kurierdienstleistungen (Datei: "13_Preisblatt Los 2_2026 190")
15	Vertrag über Postdienstleistungen (Datei: "14_Rahmenvereinbarung_2026 190")
16	Informationen zum Einreichen elektronischer Rechnungen über den zentralen E-Rechnungseingang RLP (ZRE) (Datei: "15_Information_Rechnungsstellung")